

I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Heist (Kreis Pinneberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. Schl.-H. S. 170, 249) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2023 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Pinneberg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Heist erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

§ 5

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16a, 22 Abs. 4, §§ 45, 46, 94 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

A u s s c h ü s s e	A u f g a b e n g e b i e t
<p>a) Finanzausschuss 12 Mitglieder</p>	<p>Vorbereitung des Haushaltsplans und der Nachtragshaushaltspläne, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen, Grundstücks-, Miet- und Pachtangelegenheiten, Steuer- und Abgabenangelegenheiten, Personalangelegenheiten, Förderung der Ansiedlung von Gewerbebetrieben, Vorbereitung der abschließenden Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Prüfungen, gemeindliches Satzungsrecht (bis auf Satzungen im Baurecht, Abwassersatzung, Friedhofssatzung, Satzungen in Feuerwehrangelegenheiten)</p>
<p>b) Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten 12 Mitglieder</p> <p>Zu Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr Heist ist die Wehrführerin oder der Wehrführer beratend einzuladen.</p>	<p>Bau- und Planungsangelegenheiten, Siedlung und Verkehr, Wegebau und -unterhaltung, Feuerwehrangelegenheiten, Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB für Vorhaben nach §§ 31, 35 BauGB (Wenn Verfristung droht, kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister auch in diesen Fäl-</p>

	len vorbehaltlich einer nachträglichen Genehmigung das gemeindliche Einvernehmen erteilen.), Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Abweichungsanträgen nach § 6 der Stellplatzsatzung gemäß § 71 Abs. 3 LBO
<p>c) Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales</p> <p>12 Mitglieder</p> <p>Zu Angelegenheiten der Grundschule sind die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Elternschaft, zu Seniorenangelegenheiten die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirates und zu Angelegenheiten des Kindergartens die oder der Vorsitzende des Kindergartenvereins beratend hinzuzuziehen.</p>	Schul-, Kultur-, Bücherei- und Gemeinschaftswesen, Erwachsenenbildung, Sozialwesen und Seniorenangelegenheiten, Kindertagesstätten, Freizeitanlagen
<p>d) Ausschuss für Sport und Jugend</p> <p>12 Mitglieder</p> <p>Zu den Angelegenheiten des Sportvereins ist die oder der Vorsitzende des Sportvereins beratend hinzuzuziehen.</p>	Förderung von Sport- und Jugendvereinen, Sport- und Kinderspielplätze, Jugendpflege, Gesundheitswesen.
<p>e) Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen</p> <p>12 Mitglieder</p> <p>Dem Ausschuss gehören neben Gemeindevertreterinnen und -vertretern auch Bürgerinnen und Bürger an, die der Gemeindevertretung angehören können. Sie werden vom Kleingartenverein und dem Ortsbauernverband vorgeschlagen; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.</p>	Umweltschutz, Straßen und Wege, Kleingarten- und Friedhofsangelegenheiten, Landschaftspflege, Naturschutz, Gräben (soweit sie nicht der allgemeinen Wasserschau unterliegen), Grünflächen
<p>f) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung</p> <p>3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter</p>	Prüfung der Jahresrechnung

In die Ausschüsse a) - d) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Pinneberg vom 27.07.2023 erteilt.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Heist, den 03.08.2023

gez. _____
(Bürgermeister)

(S)